

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6110 –

Frauenrechte sind nicht verhandelbar

Der Landtag stellt fest:

- Der rheinland-pfälzische Landtag verurteilt die Taten der Silvesternacht. Die gemeinschaftlich, massenhaft und organisiert begangenen sexuellen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und in anderen deutschen Großstädten waren ein Angriff auf alles, wofür Frauen in unserer Gesellschaft lange gekämpft haben. Denn diese verletzenden Angriffe auf Frauen haben nicht nur die Opfer geängstigt und ihnen großes Leid zugefügt, sondern im ganzen Land Millionen Frauen verunsichert. Es steht zu befürchten, dass die Vorkommnisse einen massiven Vertrauensverlust in unseren Rechtsstaat verursachen – nicht nur, aber insbesondere bei Frauen.
- Sexuelle Übergriffe in derartiger Form sind aus patriarchalisch geprägten Kulturkreisen bereits seit längerem bekannt – auf Volksfesten zu islamischen Feiertagen, vor Kinos und insbesondere auf dem Tahrir-Platz, der als Ort des Protestes diskreditiert werden sollte. In deutschen Großstädten ist ein solcher Exzess in dieser Dimension aber beispiellos.
- In den Taten der Silvesternacht sind der freiheitliche Lebenswandel unserer Gesellschaft und der Lebenswandel in patriarchalisch-autoritär geprägten Kulturkreisen aufeinandergeprallt. Denn es ist ein Unterschied, ob Frauenverachtung von einer patriarchalisch-autoritär dominierten Gesellschaft zum Glaubenssatz erhoben wird, sexualisierte Gewalt gegen Frauen zum Alltag gehört und auch staatlich geduldet wird, oder ob die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung festgeschrieben ist und von der Gesellschaft im Alltag gelebt wird.
- Die Frauenbewegung hat in Deutschland vieles erreicht: Frauen können sich frei bewegen, sie können reisen wohin sie wollen, sie können ihren Wohnsitz selbst bestimmen, eine Arbeit aufnehmen, ein eigenes Vermögen nutzen und verwalten, an Wahlen teilnehmen, ihnen steht die gleiche Bildung zu wie Männern. Sie müssen nicht gegen ein überholtes Frauenbild kämpfen. Sie müssen sich nicht von Bevormundung befreien. Sie sind selbstbestimmt für ihr Leben verantwortlich – mit allen Konsequenzen. Sie werden als gleichwertig und gleichberechtigt wahrgenommen.
- Es ist für uns heute ganz selbstverständlich, dass stabile Gesellschaften Frauen und Männer brauchen. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in Grundgesetz und Landesverfassung festgeschrieben. Sie wird von unserer Gesellschaft im Alltag gelebt. Der rheinland-pfälzische Landtag bekennt sich zu dieser Gleichberechtigung von Mann und Frau.

- Die Taten der Silvesternacht lassen auch verunsicherte Strafverfolger und Polizisten zurück. Diese Unsicherheit betrifft unter anderem die Frage, ob und in welchen Fällen künftig die Herkunft von Tätern öffentlich genannt werden kann oder muss. Denn im Kontext mit den Übergriffen von Köln wurde gegenüber der Kölner Polizeiführung sowie der nordrhein-westfälischen Landesregierung der Vorwurf erhoben, die Herkunft der Täter bewusst verschwiegen zu haben. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es seit dem Jahr 2011 eine unter der Zuständigkeit der damaligen Sozialministerin erstellte „ZIELVEREINBARUNG für ein Miteinander ohne Vorbehalte“. Darin ist festgelegt, dass in der Berichterstattung der Polizei die „Nationalität beteiligter Personen“ nur dann genannt werden soll, wenn dafür „ein polizeiliches Erfordernis vorliegt“.

Der Landtag bekräftigt:

- Unsere verfassungsmäßigen Werte sind nicht verhandelbar und gelten auch für Menschen aus anderen Kulturkreisen, die sich in Deutschland aufhalten.
- Es ist jetzt Aufgabe der Regierungen, Gesetze durchzusetzen. Vorhandene Gesetzeslücken müssen geschlossen werden. Hierfür bedarf es einer starken personellen Ausstattung von Polizei und Justiz.
- Die Aufklärung der Taten und die Bestrafung der Täter ist wichtig – vor allem mit Blick auf die Opfer.
- Die Ereignisse in Köln waren Ausdruck einer tief sitzenden Aggression gegen Frauen. Staat und Gesellschaft sind aufgefordert, hier energisch gegenzulenken. Dazu gehört auch, sachlich und ehrlich über kulturell begründete Frauenverachtung zu sprechen und die Frage zu diskutieren, ob die Motivation der Täter der Silvesternacht durch eine frauenverachtende Erziehung und ein extrem archaisches, frauenfeindliches Weltbild befördert wurde. Dies ist auch im Sinne muslimischer Familien und insbesondere muslimischer Frauen. Denn die Tabuisierung hat in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass sich patriarchalische Strukturen festigen konnten, die nicht nur die Geschehnisse in Köln mitverursacht haben, und die Integration vielerorts verhindert haben.
- Die Taten der Silvesternacht dürfen nicht verharmlost und mit anderen einzelnen sexualisierten Straftaten gleichgesetzt werden. Zwar ist sexuelle Gewalt ein gesellschaftsbegleitendes Phänomen, das mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Gleichzeitig müssen aber kulturelle Prägungen, die diese noch verstärken, gesondert in den Blick genommen werden.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landtag dafür aus:

- Die Taten von Köln und anderen großen deutschen Städten in der Silvesternacht müssen rückhaltlos aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden;
- es darf keine Rücksicht auf kulturell begründete Motivationen für Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen geben – sexualisierte Gewalt von Männern aus den real existierenden frauenverachtenden Kulturkreisen muss auch deutlich als solche benannt werden;
- es darf keine falschen Rücksichtnahmen auf die Herkunft von Tätern geben;
- die Polizei darf nicht durch informelle Vorgaben und ein entsprechendes Meinungsklima daran gehindert werden, gegen kulturell-religiös motivierte Gewalt gegen Frauen vorgehen zu können;
- Flüchtlinge, die sich der sexuellen Nötigung und/oder Gewalt schuldig machen und verurteilt wurden, müssen so schnell wie möglich abgeschoben werden;
- das Sexualstrafrecht muss verschärft werden. Dazu gehört auch, dass Verurteilung und Strafe zeitnahe zur Tat erfolgen muss;

- bereits in den Schulen muss der kulturell-religiös motivierten Diskriminierung von Frauen durch eine konsequente Vermittlung und Durchsetzung der Gleichberechtigung entgegengewirkt werden. Das kann nicht zuletzt durch islamischen Religionsunterricht geschehen, bei dem in Deutschland ausgebildete Lehrer eingesetzt werden müssen;
- im Sexualkundeunterricht muss als Teil der Präventionsarbeit nicht zuletzt auch der fehlleitende „Ehrbegriff“ patriarchalischer Gesellschaften aufgebrochen werden;
- die islamischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz müssen stärker in die Pflicht genommen werden, die Diskriminierung von Frauen und sexualisierte Gewalt zu verurteilen und zu bekämpfen;
- der Landtag spricht sich für ein Integrationspflichtgesetz, das die Übernahme unserer gesellschaftlichen Werte einfordert, und für ein Verbot der Vollverschleierung aus.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht